Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **18 (1971)**

Heft 6

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Hier haben Zivilschutzkonzeption, Schutzraumplanung und Ausbildung primär anzusetzen.

175. Eine *örtliche Verlegung der Bevölkerung* könnte nur dann zu einer tatsächlichen Verbesserung der Ueberlebenschancen führen, wenn in den Aufnahmegebieten für die neu eintreffenden Personen von langer Hand zusätzlicher Schutzraum vorbereitet worden wäre. Dies ist heute und in absehbarer Zukunft nirgends der Fall. Die föderalistische Struktur unserer staatlichen Gemeinschaft mit der ausgeprägten Autonomie der Gemeinden und Kantone dürfte ein derartiges Schutzraumprogramm vor grösste Schwierigkeiten stellen. Eine Evakuation, wie man sie früher ins Auge fasste, dürfte daher für die Zivilbevölkerung nicht eine Verringerung, sondern nahezu mit Sicherheit eine Vermehrung der Gefährdung bedeuten.

Die Schlussfolgerung ist einfach: die Zivilbevölkerung darf sich der möglichen Gefahr *nicht* dadurch zu entziehen versuchen, dass sie die Heimstätten *verlässt* (horizontales Ausweichen): Schutz gibt es nur *unter der Erdoberfläche* (vertikales Ausweichen). Der Weg in den *Schutzraum* ist der kürzeste, rascheste, organisatorisch einfachste, und er führt in die unter diesen Umständen grösstmögliche Sicherheit.

Material

176. Die Beschaffung des Korpsmaterials für die Formationen der örtlichen Schutzorganisationen sowie für die geschützten Anlagen ist seit 1965 im Gange. Sie wird sich noch über eine Reihe von Jahren erstrekken. Die Beschaffung des Korpsmaterials für die einzelnen Dienstzweige in der Gemeinde und für die einzelne Haushaltung (Gasmasken usw.) begegnet aus Gründen, die hier mehrfach aufgeführt wurden, Schwierigkeiten. Auf der Stufe der Gemeinde fehlt oft das Verständnis dafür, dass Material, welches nur im Kriegsfall Sinn und Bedeutung hat, angeschafft und eingelagert werden soll. Man nimmt zwar neue Motorspritzen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Friedensfeuerwehr wegen der eidgenössischen und kantonalen Subventionen gerne entgegen, aber das Verständnis lässt sofort nach, wenn Material besorgt werden soll, das spezifisch für den Kriegsfall dient (Notküchen, Sanitätsmaterial usw.).

Schlussfolgerungen

177. Der Zivilschutz kann die ihm im Rahmen der Gesamtverteidigung zugewiesene Aufgabe nur erfüllen, wenn er nach *strategischen Grundsätzen* aufgebaut ist. Die Konzeption des Zivilschutzes hat daher den Ergebnissen dieses Berichts Rechnung zu tragen. Die Einordnung des Zivilschutzes in eine Gesamtstrategie wird Massnahmen erfordern, die nicht an politische Gemeinde- und Kantonsgrenzen gebunden sind.

178. Die Ausgestaltung des Zivilschutzes muss auf Grund einer *Planung* geschehen, um einen gleichmässigen Schutz für das gesamte Territorium und für die gesamte schweizerische Bevölkerung zu gewährleisten. Diese Planung hat im Rahmen der Finanzprogramme von Bund, Kantonen und Gemeinden zu erfolgen.

179. *De lege ferenda* ist insbesondere anzustreben:
   - die Ausdehnung der Schutzraumpflicht und Organisationspflicht auf sämtliche Gemeinden und damit auf das gesamte Gebiet der Schweiz;
   - Neuregelung der Schutzdienstpflicht für Offiziere der Armee (früherer Uebertritt von der Wehrpflicht zur Schutzdienstpflicht), zur qualitativen und zahlenmässigen Verbesserung der Zivilschutzkader;
   - vermehrte Erfassung der Frauen;
   - der Schutzraumbau ist nach nationalen Gesichtspunkten zu steuern und mit den Bedürfnissen der Armee (Territorialdienst) zu koordinieren.

180. Die Zivilbevölkerung will die Möglichkeit eines Krieges nicht wahr haben. Auch die akuten Krisen der Nachkriegszeit haben das Verständnis für die Postulate der Gesamtverteidigung und die Opferbereitschaft für finanzielle und persönliche Leistungen im Zivilschutz *nicht* gesteigert. Die Aufgabe des Bundes für Zivilschutz, welcher im Sinne der Privatinitiative die *Aufklärung* im Zivilschutz übernimmt, bleibt auch in Zukunft gerechtfertigt und notwendig.

---

6. Schweiz. Feuerwehr-Distanzmarsch 1971, Lyss

Diese ausserdienstliche Leistungsprüfung, welche bereits zum sechstenmal zur Durchführung gelangt, findet Samstag, 18. September 1971, in Lyss statt.

Teilnahmeberechtigt sind Angehörigen von Feuerwehrkorps, Betriebsfeuerwehren, Zivilschutzorganisationen und Polizeikorps.

Der Marsch wird in Uniform auf einer markierten Strecke von 23 km absolviert und wird — gestützt auf die stets gestiegenen Teilnehmerzahlen der ersten fünf Auflagen — rund 2000 Teilnehmer aus dem In- und Ausland an den Start bringen. Meldeschluss ist Samstag, 28. August 1971.

Das Marschreglement ist erhältlich beim Kdo Feuerwehr-Distanzmarsch, Stegmatt 19, 3250 Lyss.

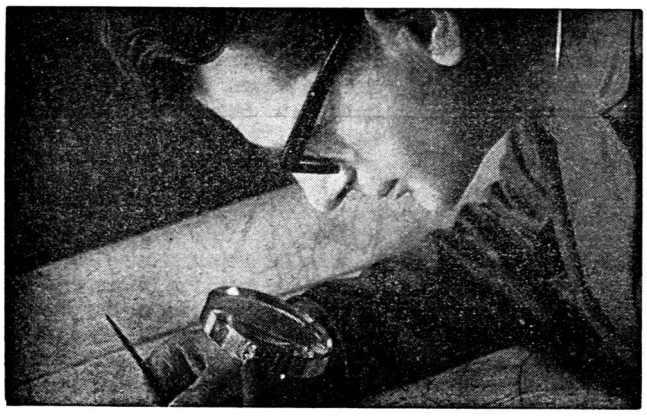

Block- und Sektorenpläne

fertigen wir mit grösster Sorgfalt an. Je nach Wunsch verkleinern, vergrössern oder kopieren wir Ihr Planmaterial in jeder Auflage und auf jedes gewünschte Papier. Unsere Fachleute arbeiten schnell und zuverlässig. Dabei spielen die jahrelange Erfahrung und modernste Einrichtungen eine grosse Rolle. Die Herstellung von Plänen für die Katastrophenvorsorge ist Vertrauenssache. Speziell kleineren Gemeinden stellt deren Beschaffung nicht selten Probleme. Kommen Sie zu uns an die Zieglerstr. 34, oder telefonieren Sie uns unter 031 25 92 22 (15). Wir helfen Ihnen gerne dabei. Dass wir zudem stets danach trachten, die für Sie finanziell günstigste Lösung zu treffen, ist für uns selbstverständlich. Reproduktionsanstalt

ED. AERNI-LEUCH, 3000 BERN 14